Deutsches Kolonialblatt

Amtsblatt für die Schutzgebiete in Afrika und in der Südsee

Herausgegeben im Reichs-Kolonialamt.

21. Jahrgang. Berlin, den 1. Oktober 1910. Nummer 19.

Diese Zeitschrift erscheint in der Regel am 1. und 15. jedes Monats. Derselben werden als Beihefte beigefügt die mindestens einmal vierteljährlich erscheinenden: „Mitteilungen aus den deutschen Schutzgebieten", herausgegeben von Dr. Freiherrn v. Danckelman. Der vierteljährliche Abonnementspreis für das Kolonialblatt mit den Beiheften beträgt beim Bezuge durch die Post und die Buchhandlungen ℳ 4,— direkt unter Streifband durch die Verlagsbuchhandlung: a) ℳ 5,— für Deutschland einschl. der deutschen Schutzgebiete und Österreich-Ungarns, b) ℳ 6,— für die Länder des Weltpostvereins. — Einsendungen und Anfragen sind an die Königliche Hofbuchhandlung von Ernst Siegfried Mittler und Sohn, Berlin SW68, Kochstraße 68—71, zu richten.

Inhalt: Amtlicher Teil: Verordnung des Reichskanzlers, betr. die strafrechtlichen und Disziplinarverhältnisse der farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika. Vom 7. September 1910 S. 789. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika, betr. die Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten. (Seuchenbekämpfung-Verordnung.) Vom 15. August 1910 S. 796. — Verordnung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Ausführungsbestimmungen zur Branntweinsteuer-Verordnung vom 18. September 1908. Vom 1. August 1910 S. 797. — Verfügung des Gouverneurs von Deutsch-Südwestafrika, betr. Verleihung der Eigenschaft einer selbständigen Behörde an das Kaiserliche Hafenamt. Vom 3. August 1910 S. 798. — Änderungen der Satzungen der Südwestafrikanischen Schäferei-Gesellschaft zu Berlin S. 798. — Personalien S. 799.

Nichtamtlicher Teil: Deutsch-Ostafrika: Baumwollbau in Deutsch-Ostafrika S. 802. — Nachweisung der Brutto-Einnahmen bei den Binnengrenz-Zollstellen von Deutsch-Ostafrika im Monat Juni 1910 S. 802. — Desgleichen bei den Küstenzollstellen im Monat Juli 1910 S. 803.

Kamerun: Eine Reise über den Kongo nach Südost-Kamerun (Schluß) S. 803.

Togo: Die Verkehrsanlagen in Togo im Rechnungsjahr 1909 S. 807. — Vom Bau der Hinterlandbahn S. 810. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im IV. Viertel des Kalenderjahres 1909 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 810. — Vorläufige Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im Kalenderjahre 1909 im Vergleiche mit 1908 S. 813. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Togo im I. Viertel des Kalenderjahres 1910 S. 813.

Deutsch-Südwestafrika: Vom Bahnbau Karibib—Keetmanshoop S. 815. — Übersicht über die Bewegung des Handels des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im I. Viertel des Kalenderjahres 1910 im Vergleich mit dem Handel im gleichen Zeitraum des Vorjahres S. 816. — Nachweisung der bei den Zollämtern des Schutzgebiets Deutsch-Südwestafrika im Monat Juni 1910 fällig gewordenen Zollbeträge S. 818.

Deutsch-Neuguinea: Nachweisung der bei den Zollstellen des Bezirksamts Ponape im 4. Viertel des Rechnungsjahres 1909 fällig gewordenen Zollbeträge S. 818.

Kolonialwirtschaftliche Mitteilungen: Kolonial-technische Kommission S. 819. — Sigi-Pflanzungs-Gesellschaft S. 819.

Aus fremden Kolonien und Produktionsgebieten: Verbot des Schürfens auf Edelsteine im britischen Walfischbai-Gebiet S. 820. — Stand der ägyptischen Baumwollernte im August 1910 S. 820. — Die Aussichten auf die russische Baumwoll- und Flachsernte S. 820. — Baumwollernte Britisch-Indiens 1910/11 S. 821. — Baumwollernte 1909/10 der Vereinigten Staaten von Amerika S. 822. — Die Baumwollkultur in Queensland 1909/10 S. 822. — Der Lissaboner Kakaomarkt im August 1910 S. 823. — Kakao-Ausfuhr aus der Dominikanischen Republik, Januar bis Juni 1910 S. 823. — Südafrikanischer Bund — Süd- und Nordwest-Rhodesia S. 823. — Süd-Rhodesia S. 823. — Süd-Nigeria S. 823. — Goldküste S. 823.

Vermischtes: Vorlesungsverzeichnis der Deutschen Kolonialschule zu Witzenhausen für das Wintersemester 1910/11 S. 824. — Literatur-Bericht S. 824. — Koloniale Literatur (XI.) S. 825. — Verkehrs-Nachrichten S. 827. — Schiffsbewegungen S. 831. — Kurse deutscher Kolonialwerte S. 832.

Amtlicher Teil

Gesetze; Verordnungen der Reichsbehörden; Verträge.

Verordnung des Reichskanzlers, betr. die strafrechtlichen und Disziplinarverhältnisse der farbigen Angehörigen der Kaiserlichen Schutztruppe für Deutsch-Ostafrika.

Vom 7. September 1910.

Auf Grund des § 27 des Gesetzes, betreffend die Kaiserlichen Schutztruppen in den afrikanischen Schutzgebieten und die Wehrpflicht daselbst, vom 18. Juli 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 653) wird hierdurch verordnet, was folgt: